

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065140-A0-072\_1K  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 1 / 4  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/P10

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>STC-10/P10</b>                 |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | FONDMETAL                         |
| Radausführung:          | <b>Lk 130/A</b>                   |
| Radgröße:               | 11Jx22H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 47 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 130 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 71,60 mm                          |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | ohne Ring                         |
| geprüfte Radlast:       | 1000 kg                           |
| bei Reifenabrollumfang: | 2405 mm                           |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : AUDI

| Radbefestigung  |   |             |               |
|-----------------|---|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| 4L, 4L1         | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm | -           | 160 Nm        |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-065140-A0-072\_1K  
 Anlage-Nr. : 4  
 Seite : 2 / 4  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/P10

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>4L</b>          |   | <b>e1*2001/116*0350*..</b>   |                       |
| <b>4L1</b>         |   | <b>e13*2007/46*1081*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 257        | Audi Q7<br>(Ausführungen mit kleinstem Serienreifen 235/..) | 265/35R22<br>A01)K01)K04)M00)T102)<br><br>275/35R22<br>A01)K01)K04)<br><br>285/30R22<br>A01)K01)K04)M00)T101)<br><br>285/35R22<br>A01)K01)K04)<br><br>295/30R22<br>A01)K01)K04)T103) | A02) bis A10)<br>B81) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| <b>4L</b>          |   | <b>e1*2001/116*0350*..</b>   |                       |
| <b>4L1</b>         |   | <b>e13*2007/46*1081*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 240 bis 257        | Audi Q7<br>(Ausführungen mit kleinstem Serienreifen 275/.. M+S) | 295/30R22<br>A01)K01)K04)T103)   | A02) bis A10)<br>B81) |

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065140-A0-072\_1K  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 3 / 4  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/P10

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- B81) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm, (Ceramic Bremse)
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-065140-A0-072\_1K  
Anlage-Nr. : 4  
Seite : 4 / 4  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/P10



---

T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. **4** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-10/P10 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, **09.07.2015**